

Stand: 20.04.2026 06:25:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23506

"Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen - Missbrauchsdarstellungen bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23506 vom 30.06.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25019 des SO vom 10.11.2022
3. Beschluss des Plenums 18/25577 vom 06.12.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 06.12.2022



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen – Missbrauchsdarstellungen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht dringenden Handlungsbedarf, da die Kriminalstatistik 2021 im Bereich der Missbrauchsdarstellungen von Kindern einen Anstieg um 83,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Um den Kinderschutz im digitalen und analogen Raum in Bayern effektiv zu stärken, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Maßnahmenpaket aufzulegen, das mindestens folgendes beinhaltet:

- Umfassende Forschungsarbeit: In Ergänzung zur MiKADO-Studie der Universität Regensburg aus dem Jahr 2015 ist eine bayernweite Studie zu beauftragen, um die Prävalenz pädophiler Neigungen, den Konsum von Missbrauchsdarstellungen, die Prävalenz von Missbrauchserfahrungen sowie die Ansprechbarkeit für Therapiemöglichkeiten zu erforschen. Dabei sind insbesondere die Effekte der Coronapandemie, die Auswirkungen des Konsums von Missbrauchsdarstellungen auf die Tatwahrscheinlichkeit sowie die Rolle von Frauen und Jugendlichen als Täterinnen und Täter näher zu beleuchten, die in der bisherigen Forschung kaum Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus sollen auch sogenannte Ersatzhandlungstäter – Personen ohne pädosexuelle Neigungen, die dennoch Kinder missbraucht haben – zum Forschungsgegenstand gemacht werden.
- Prävention und Täterarbeit stärken: Zentraler Bestandteil des bayerischen Konzepts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist das Projekt „Kein Täter werden Bayern“. Durch kostenlose Behandlungsangebote, die der Schweigepflicht unterliegen, sollen sexuelle Übergriffe auf Kinder bzw. der Konsum oder die Herstellung von Kinderpornografie von vornherein verhindert werden. Die telefonische und digitale Beratung durch das Projekt muss rund um die Uhr auch außerhalb von Behördenöffnungszeiten sichergestellt werden. Zusätzlich ist aber auch eine Beratungspräsenz vor Ort unerlässlich, weswegen perspektivisch mindestens ein Beratungsstandort pro Regierungsbezirk errichtet werden muss. Zudem muss auch bei Therapeuten mehr Aufklärungsarbeit zur Entstigmatisierung geleistet werden. Nur rund 40 Prozent der angehenden Therapeuten würden Personen mit sexuellem Interesse an Kindern behandeln.¹
- Polizeiliche Bekämpfung: Das zum 1. Oktober 2020 neu geschaffene Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI) bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg bildet einen wichtigen Baustein zur polizeilichen Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen. Hier sind langfristig die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen und regelmäßig an den Bedarf anzupassen. Um insbesondere die Sichtung des Materials zu beschleunigen, sind hier Maßnahmen zur Entwicklung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung der Analyse strafrechtlich relevanten Beweismaterials zu treffen und weiterzuentwickeln. Zudem soll geprüft werden, unter welchen

¹ http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20%20Ergebnisse.pdf

Voraussetzungen der Ausbau spezieller Kommissariate nach dem Vorbild Münchens (K17) zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie Kinder- und Jugendpornografie in allen größeren Städten Bayerns erfolgen kann.

Begründung:

Die Anzahl der erfassten Straftaten im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung kinderpornographischen Materials ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr in Bayern um 83,6 Prozent gestiegen.² Umfassendste Studie der vergangenen Jahre ist die MiKADO-Studie (Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer) der Universität Regensburg. Sie ist im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsnetzwerkes mit fünf Forschungsstandorten unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Osterheider von der Universität Regensburg entstanden. Das interdisziplinäre Forschungsnetzwerk in Finnland und Deutschland untersuchte in rund dreieinhalb Jahren bis 2015 Häufigkeit, Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen sexueller Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen, auch in den neuen Medien. Durch diese Erkenntnisse sollte eine bessere empirische Basis für Präventionsempfehlungen geschaffen werden. Die Studie wies die Prävalenz sexueller Fantasien mit Kindern in der männlichen deutschen Bevölkerung bei 4,4 Prozent aus. 8,5 Prozent der jungen Erwachsenen haben demnach bereits sexuelle Missbrauchserfahrungen erlebt. Trotz der ständig wachsenden Menge an Missbrauchsdarstellungen im Netz und einer nach wie vor hohen Prävalenz von Kindesmissbrauch bleibt der Kinderschutz hinter den an ihn gestellten Anforderungen zurück und kämpft darüber hinaus mit einer Reihe von Forschungslücken und Unbekannten: Während Teile der wissenschaftlichen Literatur von einem nicht unerheblichen Anteil an weiblichen Täterinnen ausgehen, bleiben Anklagen gegenüber Frauen die absolute Ausnahme. Merkmale von Tätern ohne pädophile Neigung (Ersatzhandlungstäter) sind weiterhin unklar. Die MiKADO-Studie verweist explizit darauf, dass es vermehrter Forschungsbemühungen für Dunkelfeldtäter ohne sexuelles Interesse an Kindern sowie im Bereich der weiblichen Täter bedarf. Auch die Auswirkungen des Konsums von Missbrauchsdarstellungen auf die Tatwahrscheinlichkeit konnte wissenschaftlich bisher nicht abschließend geklärt werden. Hier braucht es ein evidenzbasiertes Maßnahmenpaket, um den Kinderschutz an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts anzupassen und insbesondere den Herausforderungen des digitalen Raums gerecht zu werden.

Im April 2022 hat in München das Kommissariat 17 (K17) die Arbeit aufgenommen. Es ist speziell mit der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie Kinder- und Jugendpornografie betraut. Die Aufgaben der neuen Einheit wurden bisher vom K15 erledigt, wo Sexualdelikte aller Art bearbeitet werden.

² https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/220314pks_pressebericht_2021.pdf , S. 36



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a.
und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23506

Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen - Missbrauchsdarstellungen bekämpfen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Julika Sandt**
Mitberichterstatler: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 13. Oktober 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 10. November 2022 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Thomas Huber
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23506, 18/25019

Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen – Missbrauchsdarstellungen bekämpfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Högl

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Robert Riedl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Doris Rauscher

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen - Missbrauchsdarstellungen bekämpfen (Drs. 18/23506)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Gewaltschutz in Bayern jetzt II: Gewaltschutzambulanzen ausbauen (Drs. 18/23507)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Gewaltschutz in Bayern jetzt III: Hochrisikomanagement im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen professionalisieren (Drs. 18/23508)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Gewaltschutz in Bayern jetzt IV: Frauenhaus-Konzept für Frauen mit besonderen Bedarfen (Drs. 18/23509)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Gewaltschutz in Bayern jetzt V: Landesweite Monitoringstelle für sexuelle und häusliche Gewalt einrichten (Drs. 18/23510)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im März haben wir im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags auf Betreiben der GRÜNEN und der FDP eine Anhörung zum Thema "Gewaltschutz in Bayern von Mädchen und Frauen" durchgeführt. Das Ergebnis war, wie nach einigen Anfragen zu erwarten, dass es hier große Lücken im System gibt. Auf fast hundert Seiten steht, dass in Bayern noch sehr viel zu tun ist, dass noch ein großer Kraftakt vor uns liegt.

Mit unserem Antragspaket geben wir Ihnen einen Fahrplan an die Hand, was Sie tun könnten, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Unser erster Antrag bezieht sich auf eine Schreckensnachricht: Im letzten Jahr ist die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen im Internet um 83 % gestiegen. Die Ermittlungsarbeit durch die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und spezialisierte Kommissariate ist sehr gut. Aber lassen Sie uns doch gemeinsam alles dafür tun, damit diese Stellen die personellen und finanziellen Ressourcen bekommen, damit die Täter niemals auch nur einen Schritt voraus sind.

(Beifall bei der FDP)

Um sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern, brauchen wir aber mehr als Justiz und Polizei. Wir brauchen entsprechende Prävention und Forschung. Wer sind eigentlich die Täter? Die MiKADO-Studie der Uni Regensburg stammt aus dem Jahr 2015 und ist veraltet. In dieser Studie wurde darauf hingewiesen, dass es bei diesem Thema noch große Forschungslücken gibt. Wir müssen wissen, wer die Täter sind. Dann müssen wir Präventionsangebote machen.

Das Programm "Kein Täter werden" ist relativ erfolgreich. Wir wollen, dass dieses Programm in Bayern flächendeckend angeboten wird; denn das Leid, das hinter jeder dieser Missbrauchsdarstellungen steckt, schreit, und es schreit auch danach, dass wir heute in der Politik handeln. Deswegen fordere ich die Regierungsfractionen auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

In unserem zweiten Antrag geht es um Gewalt gegen Frauen. Die Gewaltschutzambulanzen leisten eine wichtige Arbeit bei der Spurensicherung. Im kleinen Baden-Württemberg gibt es vier dieser Ambulanzen, im großen Bayern jedoch nur eine, die nicht einmal das Geld hat, um die Opfer, die es hier gibt, ausreichend zu versorgen. Liebe CSU und liebe FREIE WÄHLER, Gewaltschutz darf doch kein Sparmodell sein!

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen Gewaltschutzambulanzen in jedem Regierungsbezirk. Sie müssen 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche erreichbar sein.

Des Weiteren fordern wir ein Hochrisikomanagement für Gewalt in Beziehungen. Dadurch konnten in anderen Bundesländern nachweislich viele Tötungsdelikte verhindert werden. In Bayern fehlt ein solches Hochrisikomanagement. Das haben uns die Experten gesagt. Handeln Sie hier!

Wir haben zu wenig Frauenhausplätze und zu wenig barrierefreie Plätze für Frauen mit Behinderungen. Wir haben auch zu wenig Plätze für Frauen mit älteren Söhnen. Diese brauchen andere Strukturen, nämlich Apartment-Strukturen. Am meisten prangere ich an, dass wir so wenig Frauenhausplätze haben, dass sie nur für Opfer von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt ausreichen. Das bedeutet: Wenn Frauen von einem Stalker bedroht sind, Opfer von Menschenhandel werden oder von einem Nachbarn bedroht werden, dann passiert nichts.

Wir hatten im Sozialausschuss eine Petition, die mich sehr bewegt hat: Eine Frau hat ein schreckliches Martyrium durchgemacht. Der Täter war ein Nachbar. Diese Frau hat

keinen Platz in einem Frauenhaus bekommen. Das ist eine Lücke im System! Ich fordere die Staatsregierung auf, diese Lücke zu schließen. Wir von der FDP-Fraktion werden so lange nicht lockerlassen, bis Sie das endlich tun. Das verspreche ich Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin.

Julika Sandt (FDP): Wir fordern außerdem eine Monitoringstelle.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Julika Sandt (FDP): Wir haben Lösungen aufgezeigt. Stimmen Sie zu. Mit jedem unserer Anträge verhindern Sie schreckliches Leid.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Högl für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche setzte unsere Sozialministerin Ulrike Scharf mit den Gewaltschutztagen ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Liebe Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Gewalt gegen Frauen und Kinder, das geht gar nicht! Daher begrüßen wir es sehr, dass wir heute wieder einmal die Möglichkeit haben, über dieses wichtige Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und über die weitere Verbesserung des Gewaltschutzes auf allen Ebenen zu sprechen. Wir müssen dies auch immer und immer wieder tun; denn je mehr wir über Gewalt gegen Frauen und Kinder sprechen, desto mehr holen wir dieses Thema aus der Ecke, raus aus der Tabuzone. Das Thema muss

sichtbar gemacht werden. Wir wollen Frauen ermutigen, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, Hilfsangebote, die Wege aufzeigen, wie man der Gewalt entkommen kann. Hierbei wollen wir die Betroffenen unterstützen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gewalt gegen Frauen passiert auf vielfältige Art und Weise: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, psychische Gewalt durch Drohungen, durch Stalking usw. Auch in der digitalen Welt begegnen Frauen regelmäßig Gewalt. Auch daher ist es so wichtig, dass wir als Gesellschaft dieses zentrale Thema in den Fokus nehmen und nicht wegschauen; denn Gewalt gegen Frauen und Kinder geht uns alle an und geht gar nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die in Bayern vorhandenen Strukturen, welche vom Freistaat mit den Kommunen über Jahre hinweg aufgebaut und ausgebaut wurden, bilden heute das Grundgerüst. Das ist das bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz sowie der bayerische Maßnahmenplan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention. Ich bin dankbar, dass wir in den vergangenen Jahren den Gewaltschutz gemeinsam und intensiv nach vorne gebracht haben und einiges erreichen konnten. Lassen Sie mich dies an fünf Punkten aufzeigen:

Erstens. Bereits 2019 hat der Freistaat im Rahmen der Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze Anreize für mehr Frauenhausplätze bzw. die Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe geschaffen. So übernimmt der Freistaat für jeden neuen Frauenhausplatz bis zu 50.000 Euro bzw. 90 % der Ausgaben. Dies ist eine kräftige finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bereitstellung von Hilfsangeboten für die von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen in erster Linie zuständig sind.

Zweitens. Die staatliche Förderung für die Personalkosten der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Notrufe wurde mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 deutlich aufgestockt. Dadurch konnten neue Personalstellen geschaffen werden, um insbesondere

die Betreuung und Beratung der gewaltbetroffenen Frauen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern. Mit diesen zusätzlichen Geldern und dem jetzt zur Verfügung stehenden Personal können die Frauenhäuser gut arbeiten, wie mir bei meiner Arbeit im Stimmkreis von Frauenhausverantwortlichen bestätigt wurde.

Drittens. Seit 2020 fördert der Freistaat 15 Second-Stage-Projekte, in welchen maximal 60 Frauen gleichzeitig betreut werden. Die Frauen werden dort psychosozial beraten und bekommen bei der Wohnungssuche Unterstützung. So bekommen die Frauen in der Phase, in der sie sich eine eigenständige Existenz aufbauen, Betreuung.

Viertens. Wir haben das Hilffsystem für Opfer um die Maßnahmen für Täter ergänzt; denn es ist ebenso wichtig, dass es erst gar nicht zu Gewalt gegen Frauen kommt. Eine gute Täterarbeit kann Verhaltensveränderungen bewirken und weitere Gewalttaten verhindern. Seit zwei Jahren fördert der Freistaat daher je Regierungsbezirk mindestens eine Fachstelle für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt. – Liebe Kollegin Sandt, das ist bayernweit ausgerollt.

Fünftens. Während der Corona-Pandemie wurden die Mehraufwendungen etwa für den Ausbau der Online-Beratungsangebote unbürokratisch vom Freistaat geschultert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unstrittig ist, dass wir Schutzstrukturen und Präventionsangebote dort weiterentwickeln und verstärken wollen und auch müssen, wo es angezeigt und notwendig ist. Das machen wir auch. Die Expertenanhörung zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen im Sozialausschuss im Frühjahr hat uns wertvolle Hinweise und Empfehlungen aus der Praxis gegeben. Auch deshalb gehen wir eine Reihe von Punkten konkret an. Wir werden – vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt – die 15 Second-Stage-Modellprojekte in eine dauerhafte Regelförderung überführen. Wir prüfen mit den Wohlfahrtverbänden als Träger der Frauenhäuser den Bedarf für die spezifische Unterbringung von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Was müssen Sie da noch prüfen?)

mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Welche Angebote gibt es bereits in den Frauenhäusern? Wo besteht noch konkret Bedarf? Mit diesem Wissen kann man sich beim vorgesehenen weiteren Ausbau von Frauenhausplätzen in Bayern neben dem allgemeinen Regionalbedarf vor allem auch an den besonderen Bedarfen orientieren. Wir prüfen den bedarfsgerechten Ausbau weiterer Fach- bzw. Außenstellen für die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt. Unter Berücksichtigung der rechtsmedizinischen Voraussetzungen prüfen wir ebenso den bedarfsgerechten Ausbau von Gewaltambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt.

Ich möchte kurz zu zwei Anträgen der FDP ausführen. Zum Antrag zur Einführung einer landesweiten Monitoringstelle: Das Bundesministerium lässt derzeit ein Konzept für eine bundesweite unabhängige Berichterstattungs- bzw. Monitoringstelle zu geschlechterspezifischer Gewalt sowie zur Begleitung und Umsetzung der Istanbul-Konvention umsetzen. Der Abschluss dieses Projekts ist sinnvollerweise abzuwarten und dann zu prüfen, inwieweit und in welchem Umfang eine ergänzende Monitoringstelle auf Landesebene notwendig ist.

Zum Antrag "Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen – Missbrauchsdarstellungen bekämpfen": Für besonders komplexe oder technisch schwierige Fälle hat Staatsminister Eisenreich im Jahr 2020 das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet (ZKI) unter dem Dach der Zentrale Cybercrime Bayern errichtet. Zugleich wurden die personellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern von bislang vier auf jetzt acht Staatsanwältinnen und -anwälte verdoppelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des umfangreichen bayerischen Hilfs- und Beratungsangebots leistet im Rahmen des Gesamtkonzepts einen unverzichtbaren Beitrag beim Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt. Gewalt gegen Frauen und Kinder geht uns alle an. In Bayern soll jeder Mensch frei von

Gewalt leben können. Hierfür arbeiten wir. Das ist uns wichtig. Dafür kämpfen wir, und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Uns wird seit Jahren gesagt, dass geprüft wird, wie das mit dem Ausbau aussieht. Ich frage mich, wie lange noch geprüft wird. Wann wird die Studie veröffentlicht? Wann erfahren wir die Ergebnisse? Haben Sie inzwischen irgendwelche Erkenntnisse, wie hoch die Ablehnungsquote ist und wie lange die Wartezeiten sind? Dabei stellt sich auch wieder die Frage, ob es wieder nur um Opfer häuslicher Gewalt geht oder generell um Opfer sexueller Gewalt, wenn Sie eine solche Studie machen und das prüfen.

Petra Högl (CSU): Kollegin Sandt, meinen Sie die Gewaltambulanzen?

(Julika Sandt (FDP): Ich meine die Frauenhäuser!)

– Da muss nichts geprüft werden. Wir haben die Frauenhausplätze ausgebaut. Es soll auch weiterhin geprüft werden, wo noch Plätze benötigt werden. Ich habe bei mir im Stimmkreis Frauenhäuser besucht. Dort hat mir eine Verantwortliche gesagt, sie kämen jetzt mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln gut zurecht. Da gibt es dann vielleicht Unterschiede zwischen Stadt und Land; das weiß ich nicht. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch noch erwähnen, dass die Staatsministerin erst vor zwei Wochen ein Frauenhaus für Frauen mit Behinderung in Germering eröffnet hat; auch da sind wir aktiv und unterwegs. Es ist nicht so, dass wir nichts tun. Wir nehmen das Thema sehr ernst und kümmern uns wirklich um die Frauen; denn es ist sehr wichtig, dass wir dort gemeinsam etwas tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Der GREVIO-Bericht, der am 7. Oktober dieses Jahres erschien, hielt fest: Die unabhängige Expertengruppe des Europarats wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Polizei oft zögert, Schutzanordnungen gegen einen Täter häuslicher Gewalt zu erlassen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Außerdem wissen wir alle, dass in Bayern insbesondere am Land Plätze in Frauenhäusern massiv fehlen. Ich halte fest: Es gibt also sowohl vom Europarat festgestellt als auch hier von uns allen bewusst wahrgenommen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Schutz vor Gewalt und der Kampf gegen Gewalt an Frauen ist für uns GRÜNE ein Fundament unserer Gleichstellungspolitik. Gleichstellung kann nur dann gelingen, wenn alle respektieren, dass jede einzelne Person selbstbestimmt leben kann. Geschlechterspezifische Diskriminierungen und Gewalt gegenüber Frauen müssen deshalb gezielt bekämpft werden. Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein Problem von Einzelnen, sondern von uns allen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Deswegen fordern wir GRÜNE schon lange von der Staatsregierung, endlich einen Landesaktionsplan samt Präventionsoffensive aufzusetzen, der deutlich mehr als das Vorliegende umfasst. Es braucht einen ressortübergreifenden Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Damit können dann die verschiedenen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt explizit benannt und auch differenziert bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Mitglieder der Staatsregierung, ich bitte Sie, endlich auf die Expert*innen zu hören, die auch uns im Ausschuss noch einmal ganz deutlich gemacht haben, dass diese Forderung wichtig ist und dass es diesen Landesaktionsplan braucht. Auch fordern wir GRÜNE wie die FDP, dass Gewaltschutzambulanzen endlich flächendeckend eingerichtet werden. Es braucht mindestens eine Gewaltschutzambulanz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt pro Regierungsbezirk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel kann die Einrichtung an bereits bestehenden rechtsmedizinischen Instituten an Universitätskliniken unterstützt werden. Auch das wäre ein guter Schritt. Diese Anlaufstellen – eine je Bezirk – sollen für alle Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt allgemein ohne Ausnahmen zugänglich gemacht werden.

Aktuell gibt es in Bayern leider nur eine Gewaltschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU. Diese ist derzeit auch nur für Opfer häuslicher Gewalt offen. Wir fordern die Öffnung für alle Opfer sexualisierter Gewalt. Bundesweit steht Bayern – vor allem als großes Flächenland – mit dieser einen einzigen Gewaltschutzambulanz wirklich schlecht da. Allein in Baden-Württemberg soll nun eine vierte Gewaltschutzambulanz errichtet werden.

Die Istanbul-Konvention gibt vor, dass Maßnahmen getroffen werden, um die Einrichtung von leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen. Ich sage es noch einmal ganz klar: Wir brauchen dafür pro Regierungsbezirk mindestens eine Gewaltschutzambulanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn wir den Blick auf Frauen mit besonderen Bedarfen richten, dann bin ich, ehrlich gesagt, schockiert, wie untätig die Staatsregierung zuschaut. In München zum Beispiel wird von der grün geführten Stadtregierung ein neues Frauenhaus für sucht-

krankte und für psychisch kranke Frauen errichtet. Ein Novum im Freistaat! Und was passiert bei den Verhandlungen, was die Entgeltübernahme durch den Bezirk Oberbayern angeht? – Es werden minutengenaue Abrechnungen vorgenommen und Modalitäten aufgezoogen, damit eine so unfassbar hohe bürokratische Hürde entsteht, dass die Landeshauptstadt am Ende gesagt hat: Wir zahlen's selber.

Liebe Mitglieder der Regierungsfraktionen, liebe Münchner Abgeordnete, das kann einen doch nicht kaltlassen. Das geht so nicht. Wir brauchen endlich vernünftige Unterstützung für Frauen mit besonderen Bedarfen, die von Gewalt betroffen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe heute auch noch einmal mit der Geschäftsführerin eines Frauenhauses telefoniert. Die Verzweiflung, was Abrechnungsmodalitäten angeht, betrifft viele, nicht nur sie. Sie hat keinerlei Planungssicherheit, weil sie nicht weiß, wann Bescheide bei ihr eingehen, wie die Ergebnisse von Förderanträgen aussehen, welches Personal genau sie vom Freistaat gefördert bekommt und welches nicht.

Wir brauchen endlich eine klare und eine deutlich verbesserte Frauenhausfinanzierung, die mehr Plätze sicherstellt, die auch ein Update von Personal möglich macht. Wir brauchen endlich eine Frauenhauspolitik, die ganz besonders auch alle Frauenhäuser in ihrer unterschiedlichen Größe berücksichtigt.

Liebe Kolleg*innen, liebe Staatsregierung, der Gewaltschutz muss in Bayern stärker vorangetrieben werden. Wir GRÜNE sind für einen offenen und ehrlichen Austausch an dieser Stelle offen. Wir hoffen, dass er schnell und deutlich vorankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lettenbauer, die Staatsregierung tut wieder einmal nichts. Die FREIEN WÄHLER und die CSU schauen zu. Auch in diesem Bereich hat die Staatsregierung überhaupt noch nichts getan. – Vielleicht hören Sie mir jetzt einmal zu und merken sich, was von uns in der letzten Zeit auf den Weg gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, Gewalt hat viele Gesichter. Es gibt sichtbare, unsichtbare, physische, psychische, verbale, aber auch digitale Gewalt. Prävention umfasst dabei die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme, Maßnahmen, welche Gewalt als gesellschaftliches Phänomen oder individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten. Die FDP fordert in diesem Zusammenhang mit ihren Anträgen nun ein Maßnahmenpaket, welches unter anderem die Bereiche Präventions- und Täterarbeit sowie polizeiliche Bekämpfung umfasst.

Für uns ist dabei eines klar: Der Rechtsstaat muss alles Erforderliche tun, um Gewaltopfer und insbesondere Kinder und Frauen bestmöglich vor Gewalt zu schützen. Gewaltschutz hat für die FREIE WÄHLER-Fraktion schon seit Langem höchste Priorität. In diesem Zusammenhang ist vor allem der bayerische 3-Stufen-Plan "Bayern gegen Gewalt" zu nennen. Das Konzept "Bayern gegen Gewalt" definiert Ziele und Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur umfassenden Gewaltprävention von der Aufklärung und Sensibilisierung über zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfsangebote bis hin zur Hilfe für Betroffene und der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, um weitere Gewalttaten zu verhindern.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wurde das Projekt "Kein Täter werden" ins Leben gerufen. Das Projekt richtet sich mit seinen hoch spezialisierten Beratungs- und Therapieangeboten an Personen mit pädophilen Neigungen und unterstützt sie dabei, kein Täter zu werden. Mittlerweile ist das Präventionsprojekt an drei Standorten in Bayern etabliert: in Bamberg, Regensburg und München.

2020 wurde zudem das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet unter dem Dach der Zentralstelle Cybercrime Bayern eingerichtet. Auf diese Weise werden Wissen und Kompetenz in Bayern in ganz besonderem Maße gebündelt und die Effektivität der Strafverfolgung im Deliktsbereich Kinderpornografie deutlich erhöht.

Ferner wird auch die Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalking-Fälle regelmäßig fortgeschrieben. Dabei stehen eine weitere Professionalisierung im polizeilichen Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt und vor allem die Beurteilung der Gefährdungslage in Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, Gewalt ist aber nach wie vor ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich durch alle Bevölkerungsschichten zieht. Vor allem häusliche Gewalt wird oftmals verschleiert, tabuisiert und verharmlost. Was wir brauchen, ist eine Kultur des Hinsehens.

Mit unserem Antragspaket "Bayern gegen Gewalt" haben wir uns daher für die folgenden drei Punkte starkgemacht:

Erstens. Verstetigung der gewaltpräventiven Projekte Second-Stage. Das steht kurz vor dem Abschluss und wird wahrscheinlich schon im Januar im Ministerialblatt veröffentlicht.

Zweitens. Optimierung des Gewaltschutzes für Frauen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen in Frauenhäusern. Auch dafür haben wir uns stark eingesetzt.

Drittens. Ausbau der Gewaltschutzambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt. Meine Damen und Herren, dabei sind niedrigschwellige Soforthilfen, die Bereitstellung ausreichender, bedarfsorientierter Frauenhausplätze als erste Anlaufstelle in größter Not wichtig. Wichtig ist vor allem auch die Chance zur Rückkehr in ein normales, gewaltfreies Leben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits umfangreiche Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz getroffen werden. Man kann immer besser werden. Wir werden das auch in den Ausschüssen besprechen. Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten.

Ein Appell an alle, nicht nur an die, die hier sitzen, sondern an die Gesamtbevölkerung: Schauen Sie hin! Schauen Sie hin, damit Betroffenen geholfen und Gewalt nicht toleriert wird!

Ich habe in meinem Beruf vierzig Jahre lang an Schulen so viel Gewalt an kleinen Kindern gesehen, wenn ich mit ihnen ins Hallenbad gegangen bin. Ich habe nicht weggeschaut. Ich habe immer versucht, eine positive Lösung zu finden.

Ich möchte alle dazu aufrufen: Schauen Sie nicht weg! Wir lösen das Problem nur gemeinsam. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Jan Schiffers für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Thema Gewaltschutz ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Dieses wichtige Thema muss aber zwingend pragmatisch, ideologiefrei und an der Realität orientiert angegangen werden.

Einige der vorliegenden Anträge des Antragspakets weisen durchaus richtige Ansätze auf. Ich möchte hier beispielhaft den geforderten Ausbau des Präventionsprogramms "Kein Täter werden" nennen. Wir hatten das vor ungefähr einem Jahr auch beantragt. Die FDP hat damals leider nicht zugestimmt.

Zum Teil wird das wichtige Thema in dem Antragskonvolut aber auch falsch angegangen. So ist die mit Antrag V geforderte Einrichtung einer landesweiten Monitoringstelle schon deshalb entbehrlich, da zum 1. November 2022 die Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie tat dies im Auftrag der Bundesregierung, der aktuell ja auch noch die FDP angehört. Da stellt sich schon die Frage: Wissen die bayerischen FDPler nicht mehr, was ihre eigenen Genossen in Berlin in die Wege leiten? Wir hätten hier also eine unnötige Doppelstruktur, die in der Sache nicht weiterführt und nur Steuermittel kostet.

Das mit dem Antrag IV geforderte Frauenhaus-Konzept überzeugt nicht. Wir wollen Schutz für alle Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt akut bedroht sind, und keine Hierarchie von Schutzbedürftigen.

Den mit dem Antrag II geforderten Ausbau von Gewaltschutzambulanzen befürworten wir grundsätzlich. Die Begründung und die weiteren in dem Antrag gestellten Forderungen können wir so aber nicht unterstützen.

So wie bei den hier zitierten Anträgen ließen sich bei den restlichen Anträgen weitere Mängel und Ungereimtheiten aufzählen. Das fällt mir jedoch offen gestanden nach den Ereignissen vom gestrigen Tage schwer. Denn letztlich weist die gesamte Art und Weise, wie das Thema Gewaltschutz, Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen in Gesellschaft, Medien und Politik behandelt wird, einen schweren Mangel auf. Das gilt auch für das Antragspaket der FDP.

Ein wesentlicher Aspekt beim Thema Gewalt wird systematisch ausgeblendet und verdrängt oder mit Begriffen wie "Femizid" oder "toxische Männlichkeit" verschleiert. Ich rede hier von der importierten Gewalt durch eine unkontrollierte Einwanderungspolitik.

(Widerspruch der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Gestern ist erneut ein Kind Opfer eines Gewalttäters geworden, der als Flüchtling vollkommen unkontrolliert nach Deutschland gekommen ist. Erst Ende November ist eine

junge Ukrainerin, die in Deutschland Zuflucht vor dem Krieg in ihrer Heimat gesucht hat, an den schweren Verletzungen gestorben, die ihr Ende Oktober ein sogenannter Flüchtling aus Jordanien hier in Oberbayern zugefügt hat.

Selbstverständlich fällt der Großteil der Migranten, die zu uns kommen, egal, aus welchem Grund, nicht negativ im Zusammenhang mit Gewalt auf. Ebenso selbstverständlich ist zu betonen, dass wir auch hierzulande durch Einheimische genug Probleme mit Gewalt haben. Das Stichwort Tabuzone ist schon gefallen.

Dennoch können wir diese Entwicklung doch nicht ausblenden und einfach so zur Tagesordnung übergehen. Wir haben hier ein systemisches Problem. Wer das Thema importierte Kriminalität infolge unkontrollierter Einwanderung ausblendet, kann nicht aufrichtig über das Thema Gewaltschutz sprechen.

Wir lehnen das Antragspaket ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Laut Kriminalstatistik gab es 2021 bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern einen Anstieg von über 83 %. Die Zahl der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen nimmt seit Jahren leider nicht ab. Dazu kommt: Jede dritte Frau hat in ihrem Leben schon einmal Gewalt oder sexuelle Übergriffe erlebt. Davon betroffen sind auch queere Menschen, Migrantinnen und Menschen mit einer Behinderung. Auch sie sind durchaus häufig von Übergriffen und Gewalt betroffen, auch bei uns in Bayern.

Hilfe gab es aber leider nicht immer, weil die Hilfsangebote überlastet sind, weil es gerade für die Kleinsten nicht immer die passenden, kindgerechten Hilfsmaßnahmen

gibt, weil Frauenhausplätze fehlen, weil für Frauen in besonderen Lebenslagen schlicht kein Angebot zur Verfügung steht.

Das alles sind erschreckende Erkenntnisse und Zahlen. Neu sind sie auch nicht. Wichtig ist also nun, weiter zu handeln. Gewalt gegen Kinder und Frauen darf uns niemals kaltlassen, tut es uns hier im Hohen Haus aber auch nicht. Denn hinter jeder Tat steckt ein Schicksal: eine zerbrochene Kinderseele, eine zutiefst traumatisierte Frau, eine zerrüttete Familiengeschichte.

Der Bund plant nun zum Glück die Einführung eines bundeseinheitlichen Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz. Das ist ein wichtiges Signal und sehr wertvoll für die Betroffenen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dafür haben wir als SPD auch schon viele Jahre gekämpft, leider lange ohne die Unterstützung der Mehrheit hier im Haus. Umso besser ist es, dass es nun trotzdem kommt.

Aber die Istanbul-Konvention hat auch Bayern bereits 2018 verpflichtet, zu handeln und dafür zu sorgen, dass alle Menschen bei uns sicher leben und Betroffene von Gewalt und Übergriffen im Notfall die richtige Unterstützung bekommen.

Liebe Regierungsfractionen, arbeiten Sie deswegen doch gemeinsam mit uns an Lösungen für ein immenses Problem. Wir sind auf jeden Fall sehr offen dafür.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ja, es gibt Angebote, absolut. Aber es reicht eben noch nicht aus. Das sagen nicht nur wir als SPD-Fraktion, das sagen vor allem auch die Expertinnen in der Anhörung, die wir im Sozialausschuss durchgeführt haben. Wenn Sie also schon nicht auf uns hören, dann hören Sie doch bitte auf diejenigen, die jeden Tag draußen in der Praxis stehen,

arbeiten und sich für Verbesserungen für Kinder, für Jugendliche, für Frauen und queere Menschen einsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Da gilt es hinzuschauen. Als SPD haben wir deshalb gleichzeitig mit der FDP-Fraktion ein umfassendes Maßnahmenpaket eingebracht und gefordert. Wir möchten ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Interventionsangebot für von Gewalt betroffene Personen, mehr Personal in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, zum Beispiel auch für Notrufe, den Ausbau der Frauenhausplätze um 35 % – also mindestens ungefähr pro Landkreis ein Frauenhaus – und flächendeckend Second-Stage-Angebote, die Erarbeitung von Schutzkonzepten für Frauen auch mit spezifischem Unterstützungsbedarf wie zum Beispiel psychischer Erkrankung und einen Missbrauchsbeauftragten für Bayern zur Bündelung aller Maßnahmen. Wir wollen eine kindgerechte Möglichkeit, damit auch Kinder sich zum Beispiel über eine App auf dem kurzen Weg Hilfe holen können, und ein kindgerechtes Verfahren bei Gewaltübergriffen, wie zum Beispiel in den Childhood-Häusern.

All dies wäre wichtig für Bayern. Wie schon im Ausschuss stimmen wir den Anträgen der FDP zu, und ich hoffe auf Unterstützung auch aller weiterer Fraktionen hier im Haus.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag "Gewaltschutz in Bayern jetzt I: Kinderschutz ernst nehmen – Missbrauchsdarstellungen bekämpfen" auf Drucksache 18/23506 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Klinge. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die restlichen Anträge "Gewaltschutz in Bayern jetzt", II bis V, auf den Drucksachen 18/23507 mit 18/23510 gemeinsam abzustimmen. Wir kommen daher nun zur gemeinsamen Abstimmung, wobei das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrunde gelegt wird. Der jeweils federführende Ausschuss empfiehlt die vier Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich alle Fraktionen sowie der fraktionslose Abgeordnete Klinge. – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk enthält sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die vier Anträge sind hiermit abgelehnt.